

Rahmenkonzept zur Leistungsbewertung am Paul-Klee-Gymnasium

Vorwort

„Das Paul-Klee-Gymnasium ist eine Schule, in der auf allen Ebenen Entscheidungen transparent gemacht werden.“ Aus diesem Selbstverständnis heraus legen wir ein Leistungsbewertungskonzept vor, das ein Rahmenkonzept sowie fachbezogene Kriterien beinhaltet. Transparenz ist für uns ein unabdingbarer Bestandteil guten Unterrichts zur Förderung von Kooperation und Kommunikation.

Dieses Konzept hat folgende **Ziele**:

1. Transparenz, d.h. dass Bewertungsentscheidungen für Schüler/innen und Eltern durchsichtig und nachvollziehbar sind.
2. Verbindlichkeit, d.h. dass Schüler/innen und Eltern sich auf einheitliche Bewertungskriterien verlassen und beziehen können.
3. Möglichkeiten der Evaluation, d. h. dass die Kriterien hinterfragt und in einer Kultur der Selbstreflexion von allen Beteiligten weiterentwickelt werden können.

Das Paul-Klee-Gymnasium bekennt sich bereits im Schulprogramm eindeutig zur Transparenz als Teil unseres Selbstverständnisses. (Fußnote, Schulprogramm).

Leistungsbewertung ist eine Rückmeldung in einem Lernprozess, kann aber auch ein Lernanlass sein. Insofern hat sie eine Diagnosefunktion und dient gleichermaßen der Weiterentwicklung.

Leistungsbewertungen geben Hinweise zur Beratung und erforderlichen individuellen Förderung, mit dem Ziel des Kompetenzerwerbs.

Leistungsbewertung muss einer ständigen Evaluation unterliegen, für die es eine Plattform geben muss. Die Schulkonferenz wird sich mit dem vorliegenden Konzept und seiner Umsetzung jeweils in der letzten Sitzung eines Schuljahres auseinandersetzen.

Nachfolgend werden die allgemeinen Bestandteile des Leistungsbewertungskonzepts dargestellt. Die fachspezifischen Ausführungen sind den jeweiligen Fächern auf der Homepage unserer Schule zu entnehmen (www.pkg-overath.de).

I. Übersicht über die Bestandteile der Leistungsüberprüfung in der Sek. I

Neben den Klassenarbeiten nehmen in der Sek. I „Formen der sonstigen Leistungen im Unterricht“ einen großen („angemessenen“ Anteil an der Endnote in Fächern mit Klassenarbeiten) bzw. zentralen Platz (in den übrigen Fächern) ein. So werden im Folgenden neben den Klassenarbeiten die verschiedenen Formen der sonstigen Leistungen aufgelistet und mit möglichen Kriterien versehen.

Die Gewichtung der Leistungen und fachspezifischen Anforderungen an die jeweiligen Kriterien erfolgt durch Absprache in den Fachkonferenzen.

Übersicht über die Leistungen in der Sek. I:

1. Klassenarbeiten
2. Sonstige Leistungen
 - 2.1 Mündliche Mitarbeit
 - 2.2 Schriftliche Übungen und Tests
 - 2.3 Hausaufgaben
 - 2.4 Gruppenarbeiten
 - 2.5 Heftführung / evt. Portfolio
 - 2.6 Referate
 - 2.7 Protokolle
 - 2.8 Mitarbeit in Projekten

1. Klassenarbeiten:

Umfang und Anzahl der Klassenarbeiten orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben (www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AnzahlKlassenarbeiten.html) und den hausinternen Curricula sowie den vorgegebenen Aufgabentypen im Kernlehrplan.

Sie erfordern eine zielgerechte Vorbereitung und Übung im Unterricht.

Bei der Bewertung wird ein von der Lehrkraft erstellter Korrekturbogen mit Erwartungshorizont herangezogen, der den erwarteten Leistungsanspruch festlegt und sich entsprechend in der Bewertung niederschlägt.

Eine Tabelle über Umfang und Anzahl der Klassenarbeiten ist der Homepage des Paul-Klee-Gymnasiums zu entnehmen.

1.1 Nachschreibearbeiten

Klassenarbeiten, die von Schüler/innen versäumt wurden, sind zu ersetzen oder durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung nachzuholen, insofern dies zur Feststellung des Leistungsstands nötig ist. (s. §6, Abs. 5 APO SI) Darüber entscheidet die/der Fachlehrer/in im Einzelfall.

1.2 Umgang mit LRS

Entsprechend der rechtlichen Rahmenvorgaben gilt: Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrkraft im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt.[...] die Rechtschreibleistungen werden nicht mit in die Beurteilungen der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder einem anderen Fach mit einbezogen. (Runderlass des KM vom 19.07.1991)

1.3 Umgang mit sprachlichen Verstößen in nicht-sprachlichen Fächern

Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit müssen in der Note in allen Fächern angemessen berücksichtigt werden. (vgl. §6, Abs. 6; APO S I)

1.4 Bewertung von Schüler/innen mit Deutsch als Zweitsprache

Bei Schüler/innen, die nachweislich Deutsch als Zweitsprache sprechen, wird der Leistungsstand in den Bereichen Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik in der Bewertung entsprechend berücksichtigt.

1.5 Ersatz einer Klassenarbeit durch andere Formen der Leistungsüberprüfung

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Arbeit durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Dabei kann es sich sowohl um eine mdl. Kommunikationsprüfung (s. F/Span/E) als auch eine Praktikumsmappe (Deutsch), ein Portfolio o. Ä. handeln. (§6, Abs. 8, APO S I)

1.6 Nachteilsausgleich

Für Schüler/innen mit Behinderungen und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf kann durch die Schulleitung Nachteilsausgleich (z. B. durch eine Prüfungszeitverlängerung) gewährt werden.

2. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen. (§6, Abs. 1, APO S I)

2.1 Mündliche Mitarbeit

Sie ist ein wichtiger Bestandteil der „sonstigen Leistungen“ (vgl. APO S I §6, Abs.2).

Die Kriterien dafür sind: (vgl. dazu auch die Leistungsbewertungskonzepte der Fachschaften)

- Fachliche Qualität der Beiträge (Kenntnisse, Methoden)
- Kontinuität / Quantität der Beiträge
- Hypothesenbildung und Problemlösung
- Kommunikationsfähigkeit

2.2 Schriftliche Übungen und Tests

Schriftliche Übungen sollten angekündigt werden, in der Regel eine Zeitdauer von 15 Minuten nicht überschreiten und keine bevorzugte Stellung in der Notengebung haben (vgl. Kernlehrpläne und Kommentar zur APO Sek. I §6, Abs.2).

Über Gebrauch und Anzahl entscheiden die Fachkonferenzen. Durch Kommentare oder Punkteverfahren sollen Schüler erkennen, wo ihre Stärken/Schwächen liegen.

Darüber hinaus sind Kurztests (Hausaufgabenüberprüfungen, Vokabeltests u. Ä.) möglich.

2.3 Hausaufgaben

Der Umfang der Hausaufgaben orientiert sich am Alter und der Stundenbelastung der Schüler. An Langtagen werden keine Hausaufgaben für den nächsten Tag gegeben. Verwiesen sei hierbei auf das Hausaufgabenkonzept des PKG (s. Homepage).

Die Kriterien zur Beurteilung sind:

- Aufgabenverständnis
- Regelmäßigkeit
- Richtigkeit
- Vollständigkeit

2.4 Gruppenarbeiten

Folgende Kriterien werden zugrunde gelegt:

- Teamfähigkeit in Planung und Durchführung
- Ergebnis (Umfang, Richtigkeit, Reduktion etc.)
- Sicherheit in der Anwendung von Präsentationsmethoden (Visualisierung, freie Rede etc.)

2.5 Heftführung

Jeder Schüler führt ein Heft/eine Mappe entsprechend der Vorgaben der Fachschaften. Über spezielle Hefte (z.B. Vokabel- oder Regelhefte) entscheiden die Fachkonferenzen.

Die Kriterien der Beurteilung dafür sind:

- Inhaltliche Richtigkeit, Qualität und Darstellung
- Vollständigkeit
- Erscheinungsbild

2.6 Referate

Kriterien der Beurteilung sind:

- Inhaltliche Richtigkeit
- Strukturierte Darstellung
- Vortragsstil (Ausdruck, Fachsprache)
- Adressatengerechtheit
- Adäquater Medieneinsatz

2.7 Protokolle

Kriterien der Beurteilung dafür sind:

- Sachliche Richtigkeit
- Gliederung
- Qualität/Quantität der Aussagen zu Thema und Verlauf
- Vollständigkeit

2.8 Mitarbeit in Projekten

Kriterien der Beurteilung dafür sind:

- Selbstständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung
- Methodensicherheit
- Teamfähigkeit
- Präsentationskompetenz

Die Schüler/innen werden durch ein Methodenkonzept, das sich an den einzelnen Jahrgangsstufen orientiert, in die Lage versetzt, selbstständig Wissen anzueignen und Präsentationen usw. adäquat anzufertigen (s. Methodencurriculum -> Homepage).

Übersicht über die Bestandteile der Leistungsbewertung in der Sek. II

Auch in der Sek. II nehmen neben den Klausuren die Formen sonstiger Leistungen einen wichtigen Platz ein. Beide Bereiche werden nachfolgend mit den entsprechenden Bewertungskriterien dargestellt.

1. Klausuren:

Für die Oberstufe legt der Oberstufenkoordinator in Absprache mit den Jahrgangsstufenleitern die Termine der Klausuren für ein Halbjahr fest. Sie werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig angekündigt. Pro Halbjahr werden in den Jahrgangsstufen 10/EF-12/Q2 i.d.R. zwei Klausuren (v. a. in den sogen. Kernfächern D/M/E/F/L) pro Halbjahr geschrieben. Die erste Klausur in 11/Q1.2 wird von den Schülern, die in der Jgst. 11/Q1 **keinen** Projektkurs belegen, durch eine **Facharbeit** ersetzt werden.

1.1 Bewertung von Klausuren:

Bei der Rückgabe der Klausur sollen die Schüler/innen im Regelfall einen schriftlichen, kriterienorientierten Erwartungshorizont erhalten. Zu jeder Teilaufgabe werden dabei die erwartete Schülerlösung, die maximal zu erreichende Punktzahl sowie die für jeden Aufgabenteil vom Schüler erreichte Punktzahl angegeben. Zu Abzügen führende nicht erbrachte Leistungen sowie Fehler sind am Rand zu vermerken.

Grobe Verstöße gegen die **sprachliche Richtigkeit** (d.h. im Bereich von Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) vermindern die Leistung um bis zu 2 Notenpunkte. In den Fremdsprachen gelten gesonderte Regelungen. Hierzu sei auf die fachspezifischen Bewertungskriterien hingewiesen (s. Homepage).

2. Formen sonstiger Mitarbeit:

Allen Schüler/innen müssen zu Beginn eines Schuljahres die Bewertungskriterien im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ transparent gemacht werden. Festzuhalten ist ferner auch hier, dass die Gewichtung der Leistungen und fachspezifischen Anforderungen an die jeweiligen Kriterien durch Absprache in den Fachkonferenzen erfolgt.

Aspekte, die für die Beurteilung von Schülerleistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ herangezogen werden können, sind:

- Mitarbeit im Unterricht
- Hausaufgaben*
- schriftliche Übungen (z. B. Vokabeltests, kurze Abfragen)
- Referate/Präsentationen
- Gruppen- bzw. Projektarbeit
- Protokolle

*Die Hausaufgaben nehmen eine Sonderstellung ein, da sie i.d.R. nicht mit einer Note bewertet werden, jedoch trotzdem als erbrachte Leistung zu würdigen sind (s. Hausaufgaben-erlass).

2.1 Bewertung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch:

Dabei sollte i.d.R. berücksichtigt werden:

- Wiedergabe von fachlichem Basiswissen, Reorganisation von bekannten Inhalten, Ergebnissen, Methoden und Transferleistungen
- Finden und Formulieren der sich aus dem Sachverhalt ergebenden neuen Fragestellungen
- Darstellung des sachlogischen Zusammenhanges
- Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen
- Sachliches Argumentieren und Aufgreifen von Fremdbeiträgen
- Gebrauch der Fachsprache und sprachliche Verständlichkeit

2.2 Bewertung von schriftlichen Übungen:

Schriftliche Übungen sollten in der Regel angekündigt werden und eine Zeitdauer von höchstens 20-30 Minuten nicht überschreiten (max. 2 Unterrichtswochen, ein Thema). Aus der Korrektur müssen für den Schüler für jeden Aufgabenteil die Stärken und Schwächen seiner Darstellung hervorgehen.

Neben schriftlichen Übungen sind auch Kurzttests (z.B. schriftliche Überprüfungen der HA) möglich, die Reproduktion im unmittelbaren unterrichtlichen Zusammenhang beinhalten.

2.3 Mitarbeit in Projekten – z.B. Versuchsvorbereitung, Versuchsdurchführung, Versuchsprotokoll (in den NW); alternativ: Bewertung des selbstständigen, produktorientierten und kooperativen Verhaltens z.B. in GA:

Kriterien könnten dabei sein:

- die Fähigkeit zum selbstständigen, zielorientierten und kontinuierlichen Arbeiten
- Organisation, Strukturierung und Präsentation der praktischen Arbeit, der PA oder GA
- Exakte/s und sorgfältige/s experimentelles Arbeiten bzw. Ausführung der Aufgaben
- Anfertigen eines genauen (Versuchs-/Verfahrens-)Protokolls

2.4 Bewertung des Vortrags von Hausaufgaben:

Dabei könnten folgende Kriterien zugrunde gelegt werden:

- Inhaltliche Richtigkeit
- Vollständigkeit
- Art der Darstellung

2.5 Bewertung von Referaten:

Folgende Kriterien sind dabei zu berücksichtigen:

- Organisation des Arbeitsvorhabens und Methodenreflexion
- Beschaffen, Zusammenstellen, Ordnen, Auswerten von themenbezogenem Material
- Planung eines gegliederten Aufbaus des Referats
- Technik des Referierens: Vortrag mit Hilfe einer stichwortartigen Gliederung, adressatenbezogenes Sprechen und Diskutieren, korrektes Zitieren
- Berücksichtigung des Zeitfaktors bei der Vorbereitung und beim Vortrag des Referates
- Fachlich exakte Darstellung
- Einsatz von und Umgang mit Medien und Materialien

Hinweis: Die abschließende Zeugnisnote ist eine pädagogisch-fachliche Gesamtbewertung der Schülerleistungen und darf in letzter Konsequenz nicht arithmetisch berechnet werden.

3. Rechtliche Vorgaben

Die rechtlich verbindlichen **Grundsätze der Leistungsbewertung** sind in § 48 des Schulgesetzes NRW geregelt:

<http://www.le-gymnasien-nrw.de/suchen/SchulG.pdf>

Darüber hinaus findet man in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen die für die Sek. I bzw. Sek. II geltenden Bestimmungen.

Für die **Sek. I** ist dies geregelt in §6 der APO-SI:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_SI-07-08.pdf

Antworten auf eine Vielzahl von Detailfragen zur Leistungsbewertung in der Sek. I findet man hier:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/FAQ/FAQ_APO/FAQ_APOSI/Leistungsbewertung/

Informationen zu den Vorgaben für einzelne Fächer findet man nach Anklicken des entsprechenden Fachs jeweils unter dem Menüpunkt → Kernlehrplan → Leistungsbewertung:

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/kernlehrplaene-sek-i/gymnasium-g8/>

Die Verordnungen für die **Sek. II** sind in den §§13-16 der APO-GOSt zu finden:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APOGOST.pdf>

Zu den in der Qualifikationsphase neu angebotenen Projektkursen gibt es spezielle Informationen:

http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/projektkurse_sii/teil-a-vorgaben-und-rahmen/leistungsanforderungen_sii/